

**BESCHEINIGUNG NR. 281.86 (JAHR DER AUSGABEN .....**

**Diese Bescheinigung gilt als jährliche Bescheinigung, die gemäß Art. 63<sup>18/8</sup> des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (KE/ESTGB 92) für die Gewährung der Steuerermäßigung für Kinderbetreuung ausgestellt wird (1).**

Name der Einrichtung oder der Person (im Folgenden „die Einrichtung“), die die Betreuung gewährleistet (2):

.....

ZDU-Nr. (fakultativ): .....

Straße: ..... Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

**Rahmen I** (dieser Rahmen muss nicht immer ausgefüllt werden – siehe Bekanntmachung)

Die Einrichtung, die die Betreuung gewährleistet, erklärt, dass sie (kreuzen Sie das entsprechende Feld an):

- von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, vom „Office de la Naissance et de l'Enfance“ oder von „Kind & Gezin“ / „Opgroeien regie“ zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird oder ein Qualitätszeichen erhalten hat,
- von den lokalen öffentlichen Behörden oder den öffentlichen Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst oder kontrolliert wird,
- von ausländischen öffentlichen Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird,
- mit einer Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder mit dem Schulträger einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule verbunden ist,

im Sinne von Artikel 145<sup>35</sup> Absatz 2 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

Das oben Bescheinigte gilt für den Zeitraum vom .... . 20 .... bis zum .... . 20 .... (3).

Name und vollständige Adresse der „zertifizierenden Einrichtung“ (4), die die Betreuungseinrichtung zugelassen, anerkannt, bezuschusst oder mit einem Qualitätszeichen ausgezeichnet hat bzw. die diese kontrolliert oder beaufsichtigt oder mit ihr verbunden ist, wenn es sich um Schulen oder deren Träger handelt:

Name: .....

ZDU-Nr. (fakultativ): .....

Straße: ..... Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

**Rahmen II**

1. Laufende Nummer der Bescheinigung: .....

2. Angaben zum Schuldner der Kinderbetreuungskosten:

Name: .....

Vorname: .....

Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit: .....

Straße: .....Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

3. Angaben zum Kind:

Name: .....

Vorname: .....

Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit: .....

Geburtsdatum: ..... 20 .....

Straße: ..... Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

4. Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde (5):

<b>Zeitraum</b>	<b>vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj</b>	<b>Anzahl Tage</b>	<b>Tagessatz (6)</b>	<b>Erhaltener Betrag</b>
<b>Zeitraum 1</b>	..... 20 .... bis zum ..... 20 ....			
<b>Zeitraum 2</b>	..... 20 .... bis zum ..... 20 ....			
<b>Zeitraum 3</b>	..... 20 .... bis zum ..... 20 ....			
<b>Zeitraum 4</b>	..... 20 .... bis zum ..... 20 ....			
<b>Gesamtbetrag</b>				

Der Unterzeichnete bescheinigt oben genannte Auskünfte für richtig.

Ausgestellt in ....., am ..... 20 .....

Person, die befugt ist, die **Betreuungseinrichtung** zu vertreten oder **die die Person, die die Betreuung gewährleistet**, vertritt (2) (7).

Name: .....

Eigenschaft: .....

Unterschrift:

.....

## Erläuterungen

- (1) Diese Bescheinigung, die nur in einfacher Ausfertigung auszufüllen ist, muss vom Schuldner der Kinderbetreuungskosten zur Verfügung der Verwaltung gehalten werden. Schuldner der Kosten ist die Person, die normalerweise für die Kinderbetreuungskosten aufkommen muss und die die Kosten bezahlt oder trägt. **Der in der Bescheinigung genannte Schuldner hat nur dann Anspruch auf die Steuerermäßigung, wenn die Kinder steuerlich zu seinen Lasten sind oder wenn er die Hälfte des Steuervorteils für Kinder zu Lasten erhält (steuerliche Mittelternschaft)** und wenn natürlich alle anderen gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind.
- (2) Hier handelt es sich um:
  - die Einrichtung, das Betreuungszentrum, die Kindertagesstätte, die Aufnahmefamilie, die Schule, die/das im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, den Schulträger einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule,
  - die lokale öffentliche Behörde oder die öffentliche Behörde der Gemeinschaften bzw. Regionen,
  - die ausländische öffentliche Einrichtung, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist,
  - die im europäischen Wirtschaftsraum ansässige Einrichtung, die die häusliche Betreuung kranker Kinder durch berufsmäßige Betreuungspersonen organisiert,
  - den/die selbstständige(n) Betreuer(in), der/die im Rahmen seiner/ihrer im Europäischen Wirtschaftsraum ausgeübten Berufstätigkeit ein krankes Kind betreut.
- (3) Auszufüllen, wenn die Einrichtung, die die Betreuung gewährleistet, nur während eines Teils des Jahres, für das die Bescheinigung ausgestellt wird, zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst wird usw.
- (4) Hier handelt es sich um:
  - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem „Office de la Naissance et de l'Enfance“ oder „Kind & Gezin“ / „Opgroeien regie“,
  - oder um lokale öffentliche Behörden oder öffentliche Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen,
  - oder um ausländische öffentliche Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind,
  - oder um die Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder um den Schulträger der im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule, mit der/dem die Einrichtungen oder die Betreuungszentren verbunden sind.
- (5) Die Angaben in der Bescheinigung dürfen sich nur auf den Teil des Jahres beziehen, der dem 14. Geburtstag des Kindes oder dem 21. Geburtstag des Kindes mit einer schweren Behinderung vorausgeht.
- (6) Wenn mehrere Sätze angewandt werden, sollte die Anzahl Betreuungstage pro angewandtem Satz angegeben werden. Der Tagessatz ist jedoch nur einzutragen, wenn der Höchstbetrag pro Betreuungstag überschritten wird. Dieser Betrag wird indexiert.
- (7) Im Falle der Unterzeichnung durch einen Bevollmächtigten muss der Unterschrift der Vermerk „in Vollmacht“ vorangestellt werden.  
Die Unterschrift ist für die elektronische Übermittlung einer Kopie an die Verwaltung über die Anwendung „Belcotax-on-Web“ nicht verpflichtend, da der Nutzer sich registrieren muss, um diese Anwendung nutzen zu können.